

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 25 (1883)

Heft: 3

Artikel: Reorganisation der Veterinär-Wiederholungskurse

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-587882>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Reorganisation der Veterinär-Wiederholungskurse.¹⁾

Das grösste Bedürfniss für die Veterinäre der schweizerischen Armee ist „ein neues Dienstreglement für Pferdeärzte.“ Ein Beweis hiefür ist für alle Veterinäroffiziere des Auszuges unnöthig. Wenn die Frage „Neugestaltung des alten Veterinär-Reglements“ aber trotzdem nicht als Behandlungsgegenstand in der ersten Veterinärsitzung an einer schweizerischen Offiziersversammlung figurirt, so ist der Grund darin zu suchen, dass die Aufgabe für die kurz zugemessene Zeit eine nicht zu bewältigende gewesen wäre.

Der Wunsch einer Reorganisation der Veterinär-Wiederholungskurse basirt auf der, aus Erfahrung hervorgegangenen, Ansicht, dass die Zeit in diesen Kursen noch besser als es der Fall ist zum Nutzen und Frommen des schweizerischen Wehrwesens und der Theilnehmer verwerthet werden könnte.

Zur Untersuchung dieser Frage muss ich zurückgreifen auf Entstehung und Zweck dieser Kurse:

Die Institution ist noch nicht alt; sie datirt vom Jahr 1874 als dem Zeitpunkt der Vereinheitlichung des schweizerischen Wehrwesens. Dazumal war unser hochverehrte Herr Oberst Zanger an der Spitze des Veterinärwesens und bestrebt, bei diesem Akt der Neugestaltung auch unsere Waffe zu heben und in's Niveau der übrigen zu bringen.

Es gelang ihm bekanntlich das Veterinärpersonal sowohl in Beziehung auf Rangstellung, als auf militärische An- und Ausbildung parallel dem Medizinalpersonal zu stellen.

Die Herren Militärärzte, der Fortschritte und Wichtigkeit der Chirurgie bewusst, führten dazumal einen Operationskurs in Form eines Wiederholungskurses für Sanitätsoffiziere

¹⁾ Auf Wunsch der Theilnehmer an der schweizerischen Offiziersversammlung, „Veterinärabtheilung“, werden die Referate im Schweizer-Archiv für Thierheilkunde veröffentlicht.

ein, um alle Neuerungen auf dem Gebiet der Medizin auch der Militärpräxis anzueignen.

In ganz gleicher lobenswerther Tendenz, und um die Parallelie auch hierin zu bewahren, machte Z. nun auch einen vierzehntägigen Wiederholungskurs für ältere Pferdeärzte obligatorisch.

Die Neuheit der Institution, dann der Mangel an Instruktionspersonal liessen die Idee allerdings nicht ausführen in ihrer Erstlingsgestalt. Vielmehr gestalteten sich diese Kurse wirklich zu Wiederholungskursen und zwar zur Wiederholung der Offiziersbildungsschule, mit der sie jeweilen verbunden wurden. Den eigentlichen Wiederholungskurs macht nämlich jeder Corpspferdearzt mit seinem Corps.

In solchen Veterinär-Wiederholungskursen wird nun vorwaltend gelehrt: Methodik des Unterrichts in Pferdekenntniss, Hufbeschlagslehre und Gesundheitspflege, ferner Armee-organisation, Veterinär- und Verwaltungsreglement, Uebungen im Ein- und Abschätzen von Pferden, Reiten, Revolverschiessen etc. etc. — alles Fächer, welche schon in der Offiziersbildungsschule gelehrt wurden. Trotzdem wollte ich nicht behaupten, dass eine Wiederholung dieses Unterrichtsstoffes nutzlos wäre, so sehr sie den Theilnehmern auch langweilig vorkommen mögen. Wol aber darf man sagen, dass eine solche Repetition nicht absolut nothwendig ist und durch Besseres ersetzt werden kann.

In die Veterinär-Wiederholungskurse werden nämlich ältere Jahrgänge aufgeboten, Pferdeärzte, die ihre Praxis besitzen und bereits vielfach Militärdienst gethan haben. Wenn dieselben nun auch wieder lernen, Pferdekenntniss, Hufbeschlagslehre und Gesundheitspflege vorzutragen, so ist es nicht wahrscheinlich, dass sie solches anzuwenden mehr in den Fall kommen; denn in die Artillerie- und Cavallerie-Rekrutenschulen, in welchen das Veterinärpersonal den Unterricht in diesen Fächern zu besorgen hat, werden jüngere Kräfte verwendet. Reiten ist auch nicht absolut nothwendig,

weil die gewöhnlichen Wiederholungskurse mit dem Corps gute und ebensoviel Gelegenheit bieten, wie für Truppenoffiziere.

Das Ein- und Abschätzen von Pferden, so wichtig es ist, hat als Unterrichtsfach nicht mehr die Bedeutung wie in der Offiziersbildungsschule. Die Theilnehmer des Kurses sind, wie betont, bereits festsitzend in einer Praxis. Entweder sind sie an einem Einschätzungsplatz und dann fungirten sie bereits als Schatzungsexperten, oder sie wohnen entfernt einem solchen und dann kommen sie eben nie oder ganz ausnahmsweise zur Ausübung. Während beim Erstern nicht Mangel an Uebung ist, nützen dem Zweiten diese Uebungen desshalb nichts, weil er sie nicht verwerthen kann.¹⁾ Am meisten Stoff bot bis jetzt das neue Verwaltungsreglement, während das Veterinärreglement nur Confusion bringen musste, da sein Inhalt meistens obsolet, d. h. im Widerspruch mit der neuen Armeeorganisation ist.

Kein Wunder, wenn die Theilnehmer an Veterinär-Wiederholungskursen sich beklagten, ihre Zeit meist unnütz zubringen zu müssen, nichts dabei gewinnen und desshalb nur ungern die Kurse besuchten. Sogar das Instruktionspersonal war sich seiner peinlichen Lage bewusst, den Schülern zu keinem wesentlichen Fortschritt verhelfen zu können. Energie, Schneid, Arbeit und Arbeislust mangelt diesen Kursen.

Man musste sich am Ende gestehen, eine schöne Summe Geldes ohne wesentlichen Nutzen für's Wehrwesen ausgegeben und was noch mehr ist — die Theilnehmer um 14 Tage in ihrer Privatarbeit verkürzt zu haben, ohne dass ihnen ein Aequivalent geboten worden wäre. Sind solche Kurse ihrem ursprünglichen Sinn entsprechend? Keineswegs!

1) Von den 126 Lokalexperten pro 1883 sind wenigstens 55, welche nie vorerst im Einschätzen geübt und unterrichtet wurden, nicht einmal veterinar-technische Kenntnisse besitzen, warum sollen diese nicht in erster Linie in einem Kurs angebildet werden?

Ich frage, macht die Veterinärchirurgie keine Fortschritte, welche geeignet wären, in die Militärpraxis eingeführt zu werden, wie solches in der Medizin geschieht?

Gewiss: seit Jahren ist man bemüht, die Erfolge der Medizin auch in der Thierheilkunde zu erzielen. Einiges ist erreicht, anderes bleibt noch zu erreichen und Jahr um Jahr bringt sein Scherflein, d. h. Neuerungen in die Veterinärkunde.

Aber auch abgesehen von diesem Arbeitsfeld, — das übrigens nicht nur in der Militär-Veterinärpraxis, sondern auch in der Privatpraxis im ganzen Land herum gute Früchte bringen würde — findet sich noch ein zweites wichtigeres, welches den Veterinär - Wiederholungskursen vorbehalten bleiben sollte.

Dieses zweite erhellt eigentlich aus der Armeeorganisation von selbst, nämlich „die Leitung und Verwaltung einer Pferdekuranstalt.“

Trotzdem bestimmte Normen nicht aufgestellt sind, so ist anzunehmen, dass im Felde der Veterinärdienst ähnlich geordnet sein wird, wie der Sanitätsdienst bei den Truppen. So soll es wenigstens nach § 5 des alten Veterinärreglements früher geschehen sein, so wird es auch gegenwärtig geübt und so ist es in anderen Armeen der Fall; d. h. bei grösserer Truppenaufstellung werden, behufs Behandlung oder Separation von Pferden, Kuranstalten errichtet; weil es geradezu unmöglich wäre für den Corpspferdearzt, kranke Pferde zweckmässig beim Corps, das vielleicht täglich andere Positionen einnimmt, zu behandeln.

Solche Pferdekuranstalten sind keineswegs nur für Friedenszeiten bestimmt. Im Okkupationsfall wäre die Schweiz ziemlich im Pech mit ihren Pferden. Sie besitzt von ihren ca. 100,000 Pferden höchstens die Hälfte als militärtaugliche und sind unsere acht Divisionen ausgerüstet, so sind mit diesen 17,000 Pferden, die es hiezu braucht, wohl die besten ausgezogen. Einfuhr der Pferde aus Nachbarstaaten ist bei Grenzbesetzungen nicht möglich, oder darf jedenfalls nicht

darauf abgestellt werden, weil in andern Staaten eben das Ausfuhrverbot in Anwendung kommt. Sollen Landwirthschaft und Postverkehr nicht ganz unterdrückt werden, indem invalide Pferde einfach ersetzt werden durch andere, so heisst es eben, kranke Pferde nicht nur abschätzen oder tödten, wie es jetzt geschieht, sondern behandeln und wieder diensttauglich machen.

Die letzten Divisionsmanöver hatten nun aber trotz der Friedlichkeit des Krieges während zehn Tagen 7% dienstuntaugliche Pferde. Denken wir uns nur auch einige Wochen ernste Gefechte, so ist es bald um die Bespannung unserer Batterien geschehen und woher soll Ersatz kommen?

Nicht nur aus finanziellen oder humanen Gründen müssen im Ernstfall die Pferde behandelt und wenn immer möglich schnell hergestellt werden, sondern aus strategischen Gründen. Diese Behandlung aber kann, wie erwähnt, mit Vortheil nur in Kuranstalten vorgenommen werden. Der Corps-Pferdearzt vermag sich nur mit kurzen — transitorischen — Krankheiten zu befassen; sein Augenmerk muss sein: „Verhütung von Krankheiten, die Gesundheitspflege,“ und hierin kann er am meisten leisten.

Die Kuranstalten der letzten Divisionsmanöver hatten immer über 100, sogar bis 170 Pferde. Das ist zu viel für eine Kuranstalt. Soll ein Veterinär seine Pferde schnell heilen und die Verwaltung korrekt und allein führen, so darf der Patientenstand die Zahl 50 nicht übersteigen. Jede Division muss mehrere Kuranstalten bekommen; — es ist nicht anders gedenkbar, schon der Mangel an geeigneten Lokalitäten wird dazu zwingen.

Wo nun aber soll das Veterinärpersonal zu diesen Kuranstalten genommen werden? Denken wir nur drei Divisionen aufgeboten, die andern auf Piquet gestellt. Bekanntlich genügt die Zahl der Pferdeärzte nicht einmal für den Auszug, geschweige denn noch für Kuranstalten. Das alte Reglement schrieb gar noch Stabspferdeärzte vor. Solche dürften jetzt kaum erhältlich sein, ebensowenig die

Regimentspferdärzte, die jeweilen noch einem Corps zugeheilt sind.

Es können nur Pferdärzte der Landwehr in Frage kommen, und da unter diesen die Stabspferdärzte eben auch selten sind, so wird man auf die Corpspferdärzte der Landwehr angewiesen sein.

Die Erfahrungen, die ich Gelegenheit hatte zu machen in einigen Kuranstalten, lassen mich einsehen, dass eine rationelle Leitung einer Kuranstalt eine schwierige Aufgabe ist und dass die Schwierigkeit sich steigern muss bei einer anhaltenden Truppenaktion.

Jedenfalls gehört die Leitung einer Kuranstalt zu den mühsamsten Thätigkeiten der Pferdärzte und zwar ganz besonders dann, wenn Pferdärzte ohne weitere Kenntnisse als die im Dienst erworbenen solche übernehmen müssen.

Ich bin auch meinerseits überzeugt, dass gegenwärtig in Sachen Pferdekuranstalten eine grenzenlose Konfusion entstehen würde im Ernstfalle.

Um meine Aeusserung einigermassen zu begründen, mögen die Hauptthätigkeiten des Pferdarztes in einer Kuranstalt skizzirt sein.

1. Einrichtung der Kuranstalt und Beschaffung der Wärter. 2. Aufnahme der Pferde. 3. Behandlung derselben. 4. Abgabe der Pferde. 5. Die Verwaltung.

1. Bei der Einrichtung der Kuranstalt verstehe ich nicht nur die Sorge für guten geschützten Stand der Patienten, für Ventilationsvorrichtungen, für Stallgeräthschaften, für Futter- und Strohmagazine, genügendes Wasser, Platz zum Mustern, hierher gehört auch Sorge für Schlafraum für die Wärter und event. für Militär, welche Nachts Pferde herbringen, Küchen, Bureau, Geschirrmagazine und Alles in genügendem Maass. Alles das muss gekannt und vorher eingerichtet sein.

Wärter werden der Kuranstalt nicht zur Verfügung

gestellt, sondern immer vom Vorsteher selbst hergeschafft und entlassen. Eine oft schwierige Frage.

2. Bei der Aufnahme der Pferde sollte bekanntlich die Eintrittskarte das Signalement und die Herkunft des Pferdes enthalten und auf sie gestützt sollte die Eintragung, die Kontrolle möglich sein. Das fehlt leider nur zu oft, besonders bei Reitpferden der Infanterie, und eine recht schwierige Aufgabe ist es bisweilen die Pferde zu erkennen und ganz besonders deren Einschätzungsverbal zu erhalten.

3. Die Behandlung einer grossen Zahl von Pferden gestaltet sich anders als diejenige einzelner. Da Operationen an der Tagesordnung sind, so muss der Pferdarzt eben selbst behandeln und zwar um so mehr, als ordentliche Krankenwärter selten zu bekommen sind und auf die gewöhnlichen Wärter kein Vertrauen gesetzt werden darf. Dazu gesellt sich die Aufgabe der Fütterung.

4. Die Abgabe der Pferde geschieht theils an die Corps, was voraussetzt, dass die Armeeorganisation und ganz besonders die Stellung der Truppen bekannt sei, theils an die Eigenthümer, wobei das Aufbieten zum Abholen und die Revision oder Abschätzung wiederum Sachen des Pferdarztes sind, — eine nicht nur oft recht schwierige, sondern auch verantwortungsvolle Aufgabe.

5. Die allgemeine Verwaltung. Dieselbe ist ein durchaus neues Feld. Neben den täglichen Rapporten an den Divisionspferdarzt, neben den Wochenrapporten an den Oberpferdarzt sind noch eine Menge Kontrollen nothwendig: Die Wärterkontrolle, Pferdekontrolle über Ein- und Austritt, die Miethgeldkontrolle, geordnet nach Waffengattungen, die Abschätzungs- und Revisionskontrolle für Mieth- und Kavalleriepferde, die Fouragekontrolle, die Effektenkontrolle (Inventar) und daneben das Journal und Kassabuch. Jeder Batzen will sein Beleg haben.

Dieser Verwaltungszweig ist meistens unbekannt und will man nicht selbst in die Klemme kommen, so ist ganz

besonders im Rechnungswesen ein Unterricht absolut nothwendig.

Das Erlernen der Führung einer Kuranstalt scheint mir nun die richtige Aufgabe für einen Veterinär-Wiederholungskurs zu sein.

Pferdärzte, welche im Begriff sind, in die Landwehr einzutreten und ihre Wiederholungskursreihe bald vollendet haben, dürften dadurch tüchtig gemacht werden, eine Kuranstalt im Ernstfall zu übernehmen.

Solche Kurse, in welchen Vorsteher von Kuranstalten herangebildet werden, dürfen aber nicht nur theoretisch, sondern sollten womöglich praktisch durchgeführt sein und liessen sich dieselben auch zwanglos mit der Kuranstalt einer Division verbinden.

Die Wiederholungskurse haben bekanntlich nicht starke Frequenz (Durchschnittszahl 10) und könnte diese Zahl von Offizieren überall kasernirt werden.

Der Termin wäre am besten unmittelbar nach Entlassung der Truppen der Division, nach Abschätzung sämmtlicher Dienstpferde. In diesem Moment wäre das Material in der Kuranstalt am zahlreichsten. Jetzt böte sich auch Gelegenheit, neuere Behandlungsarten der Patienten zu sehen und praktisch zu erlernen, wobei denn der eigentliche Zweck, wie er bei den Operationskursen der Aerzte ist, auch erreicht werden könnte, nämlich die Einverleibung von Fortschritten auf dem Gebiet der Thierheilkunde in die Militär-Veterinärpraxis.

Daneben könnten immer noch wichtig erscheinende Fächer, wie z. B. Verwaltungsreglement, Armeeorganisation, Ein- und Abschätzungsübungen etc. repetirt werden. Ganz besonders könnten schwierige Fälle von Abschätzungen nicht nur gesehen, sondern geregelt werden. Jeder Einzelne hätte jetzt Gelegenheit, Neues zu erlernen und in diesem Bewusstsein läge auch die Anregung zur Arbeit, zur regen Thätigkeit. Jeder wüsste auch, dass das Neugelernte nicht nur

im Kriegsfall dem Vaterlande nützlich gemacht werden könnte, sondern auch in Friedenszeiten, in der Privatpraxis.

Die Wiederholungskurse gestalteten sich nicht zu förmlich erzwungenen, sondern zu freiwilligen. Jeder strebsame Pferdarzt, der seit Jahren dem Hörsaale entrückt ist, wird mit Freuden die Gelegenheit ergreifen, wo ihm die Möglichkeit geboten ist, vorwärts zu schreiten und Jeder wird es als Ehre anrechnen, an einem Kurs Theil nehmen zu können, wo ein so überaus reichhaltiges Material als Unterrichtsstoff dient.

Die Kostenfrage wäre ungefähr die nämliche, wie gegenwärtig, womöglich noch geringer, indem, durch die Beteiligung der Kursteilnehmer an der Behandlung der Pferde und am Abschätzen, Zeit und Auslagen direkt erspart bleiben könnten.

Selbstverständlich bleibt eine detaillirtere Bestimmung und Eintheilung solcher Kurse vorbehalten. In erster Linie handelt es sich bloss um Sicherung des Prinzipes.

Ich beantrage Ihnen, an's Schweizerische Militärdepartement folgende Vorschläge ergehen zu lassen:

1. In Veterinär-Wiederholungskursen möchte der Unterrichtsstoff bestimmt werden.
 2. Als Hauptfach möchte aufgestellt werden: „Die Leitung einer Pferdekuranstalt“ behufs Ausbildung tüchtiger Vorsteher solcher Anstalten.
 3. Es möchten diese Kurse mit Kuranstalten — am besten von Divisionszusammenzügen — verbunden werden.
- Z.

Ueber ein rationelles Winterbeschläg in der schweizerischen Armee.

Wenn der Frage des Beschläges der Pferde überhaupt eine nationalökonomische Bedeutung zuerkannt wird, so ist gegenwärtig die Spezialfrage eines rationellen Winterbeschlag für Armeen zum Mindesten sehr wichtig.